

Merkblatt Erlaubnisverfahren § 11 TierschG

04.04.2023

Allgemeine Hinweise zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 S. 1 Tierschutzgesetz

- > Die Erlaubnis kann **befristet** erteilt werden.
- Die Erlaubnis kann unter **Bedingungen** und **Auflagen** erteilt werden, z.B.:
 - Jegliche Änderung Ihrer Anschrift, der Anschrift der Betriebsstätte, der Anzahl und Art der Tiere, des Umfangs und der Ausstattung der Betriebsräume, ein Wechsel des für die Tätigkeit Verantwortlichen oder des Stellvertreters ist meiner Behörde unverzüglich mitzuteilen.
 - Die Erlaubnis wird unwirksam, wenn der Verein aufgelöst / der Betrieb gewerberechtlich abgemeldet oder die T\u00e4tigkeit l\u00e4nger als zw\u00f6lf Monate nicht ausge\u00fcbt wird. Vor Wiederaufnahme der T\u00e4tigkeit ist ein erneuter Antrag zu stellen.
 - o Für die in Ihrer Einrichtung gehaltenen Tiere ist ein mit fortlaufender Seitenzahl versehenes Tierbestandsbuch zu führen.
 - Beschränkung der Tierzahl(en)
 - o sowie weitere, einzelfallbezogene Auflagen.
- Ferner kann die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage vorbehalten werden.
- ➢ Die Beauftragten meiner Behörde sind befugt, Grundstück und Räume, in denen die dem Betriebszweck dienenden Tiere gehalten werden, zu betreten, die Tiere zu untersuchen und ihre Unterbringung zu überprüfen. Der Erlaubnisinhaber, sein Vertreter oder für die Tätigkeit besonders beauftragte Personen sind verpflichtet, die Überprüfung zu dulden und zu unterstützen sowie auf Verlangen geschäftliche Unterlagen vorzulegen und notwendige Auskünfte zu erteilen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ist kostenpflichtig.

Gemäß § 11 Abs. 5 Satz 1 TierSchG darf mit der <u>Ausübung der Tätigkeit erst nach Erteilung der</u> <u>Erlaubnis begonnen werden</u>. Nach § 11 Abs. 5 Satz 6 TierSchG soll die zuständige Behörde demjenigen die Ausübung der Tätigkeit untersagen, der die Erlaubnis nicht hat.

Die o.g. Hinweise sind auch als Anhörung im Sinne des § 28 Abs. 1 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz zu verstehen.

Fragen richten Sie bitte an:

Telefon Zentrale: (06151) 881 – 1820 (Zentrale)

E-Mail: veterinaeramt@ladadi.de